

Pressemitteilung Gesundheitsladen München e.V. informiert

Achtung Frist läuft !

Schuldenerlass in der Krankenversicherung Für Nichtversicherte bis 31.12.2013 möglich

München, 18.10.2013

Seit August 2013 gilt im Bereich der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung das sogenannte Beitragsschuldengesetz für bisher Nichtversicherte.

Personen, die bis zum Jahresende Versicherungsschutz bei ihrer Krankenkasse beantragen, bekommen ihre Beitragsschulden seit Einführung der Versicherungspflicht 2007 bzw. 2009 erlassen.

„Am meisten profitieren vom Schuldenerlass Personen, die sich trotz bestehender Versicherungspflicht noch nicht krankenversichert haben“, so Patientenberaterin Schulte – Bocholt vom Gesundheitsladen München e.V.

Auch ehemals nicht versicherte Personen, die sich bis zum 31.07.2013 bei einer Krankenkasse gemeldet haben, sollen die Beitragsschulden einschließlich der Säumniszuschläge erlassen bekommen, wenn sie sich auf die Zeit zwischen 01.04.2007 und dem Meldetag bei der Kasse beziehen. *„Erlassfähig sind darüber hinaus noch nicht gezahlte Kosten der Zwangsvollstreckung, Gebühren und Zinsen“*, ergänzt Schulte – Bocholt. Bereits gezahlte Beitragsrückstände werden allerdings nicht erstattet.

Intension des neuen Gesetzes ist die Realisierung eines Krankenversicherungsschutzes für alle Bürger. Bisher Nichtversicherte sollen nochmals einen Anreiz erhalten, sich für das Kostenrisiko Krankheit abzusichern, ohne gleich mit einem Schuldenberg zu starten.

Ab kommendem Jahr können bisher Nichtversicherte nur noch mit einer Beitragsreduktion statt einem Schuldenerlass rechnen. Die dann anfallenden monatlichen Beitragsschulden seit Einführung der Versicherungspflicht 2007 liegen dann bei rund 40 € monatlich zuzüglich Säumniszuschläge.

Weitere Informationen zum Beitragsschuldengesetz hat der Gesundheitsladen in einem Infoblatt zusammengestellt, welches unter www.gl-m.de herunter geladen werden kann.



**GESUNDHEITSLADEN
MÜNCHEN e.V.**

Gemeinnütziges
Informations- und
Kommunikationszentrum

Waltherstr. 16a
80337 München
Telefon 089 / 77 25 65
Fax 089 / 7250474

e-mail:
mail@gesundheitsladen-muenchen.de

internet:
<http://gesundheitsladen-muenchen.de>

Infothek

Telefon 089 / 77 25 65
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr
Mo + Do 17 - 19 Uhr

PatientInnenstelle München

Telefon 089 / 77 25 65
Mo 16 - 19 Uhr
Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr

Unabhängige Patienten- beratung Oberbayern

Telefon 089 / 18 91 37 22
Mo 9 - 13, Di 14 - 18,
Mi 15 - 19, Do 10 - 14 Uhr

Unabhängige Patienten- beratung Schwaben

Telefon 0821/20920371
Mo 9 - 12 Uhr

Der Gesundheitsladen München e.V. ist
vom Finanzamt München unter der
Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München
BLZ: 700 205 00
Konto 88 87 800